

Hallo, schön das ihr heute alle hier seid um uns zu unterstützen. Wir stehen hier vor der Berliner Niederlassung der Anwält\*innen Kanzlei Eversheds and Sutherland die Tönnies in dem Verfahren gegen uns vertritt. Bei aller Kritik die wir an Konzernen wie Tönnies und RWE haben, möchten die Rolle die diese Anwält\*innenkanzleien bei der Repression gegen Aktivist\*innen spielen nicht verschweigen. Kanzleien wie Eversheds and Sutherland oder Redeker /Sellner/ Dahs loten gerade aus wie weit sie mit Unterlassensforderungen und der Einschränkungen von Grundrechten gehen können.

Deshalb Ist ein Zusammenstehen gegen die Repression von Konzernen und Staat im Moment nötiger den je.

Auf der einen Seite sind wir mit den gravierender werdenden Folgen des Klimawandels konfrontiert. In diesem Sommer verging kein Tag ohne neue Nachrichten von Hitzewellen, unkontrollierenbaren Waldbränden oder Flutkatastrophen. Auch der vor kurzem vom Klimarat veröffentlichte Bericht hat die Dringlichkeit jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten um die Klimakatastrophe abzuwenden unterstrichen. Trotzdem werden die notwendigen Schritte nicht unternommen.

Konzerne, wie Tönnies und RWE, die den Klimawandel anheizen, stellen sich aus Profitgier gegen die dringend notwendigen Veränderungen. Zusätzlich gehen diese Konzerne immer härter gegen Aktivist\*innen vor um Proteste und Widerstand zu unterbinden. Mit ihrem Vorgehen gefährden die Konzerne demokratische Grundrechte und schrecken auch vor der Aushebelung rechtsstaatlicher Prinzipien nicht zurück.

Auch wir haben das zu spüren bekommen.

Am 21.10.2019 blockierten wir, den Tönnies Schlachthof in Kellinghusen für zwölf Stunden und verhinderten so den regulären Schlachtbetrieb und das Töten von mehreren Tausend Tieren.

Im Sommer 2020 erhielten 9 Aktivist\*innen einen Brief der Kanzlei Eversheds und Shuterland in dem Tönnies ein Schadensersatz in Höhe von 40.000 Euro und ein „Unterlassen“ weiterer Proteste fordert. Den Aktivist\*innen soll es untersagt werden, unter Androhung einer Strafe in Höhe von 25.000 Euro, das Betriebsgelände oder die Zufahrt zu betreten, die Zufahrten zu behindern oder zu blockieren oder andere Menschen dazu zu veranlassen dies zu tun oder sie dabei zu unterstützen.

Tönnies hat veranlasst das die Prozesse gegen die Aktivist\*innen aufgesplittet werden und einzeln an den jeweiligen Wohnorten verhandelt werden. Dies hat für uns zu einer Verneunfachung der Prozesskosten geführt, die in zivilrechtlichen Verfahren sowieso schon so hoch sind, das die finanziell schwächere Partei bei der Wahrung ihrer Rechte benachteiligt ist. Die Aufteilung der Verfahren auf die Wohnorte ist zwar von der Prozessordnung gedeckt. Sie wird hier jedoch dazu missbraucht um unsere Gerichtskosten so massiv zu erhöhen das uns damit die Möglichkeiten genommen wird unsere Rechte durchzusetzen. Die Gerichtskosten überschreiten den geforderten Schadensersatz mittlerweile um ein vielfaches. So stehen 45.000 Euro Gerichtskosten einem, mittlerweile reduzierten, geforderten Schadensersatz von 17.000 Euro gegenüber. Leider waren die wenigsten Gerichte so mutig diesen Missbrauch der Prozessordnung zu benennen und die Verfahren nach Itzehoe zu verweisen, dem nach Tatort zuständigen Gericht. Bisher hat sich dies nur das Landgericht Braunschweig getraut, weshalb 2 der Verfahren Itzehoe verhandelt wurden. Wir wurden bereits in 3 Verfahren zur Zahlung des Schadensersatzes und einem Betretungsverbot für den Schlachtofen in Kellinghusen verurteilt. In mehreren Verfahren in Berufung zu gehen war uns aus finanziellen Gründen nicht möglich, weshalb wir gezwungen waren den Schadensersatz einmal zu zahlen. Deshalb wird bei den noch anstehenden Prozessen nur noch über die Unterlassensforderung verhandelt. Bei der Frage der Unterlassung geht es vorallem darum ob eine Wiederholungsgefahr besteht. Was ist das für eine Frage? Natürlich besteht Wiederholungsgefahr solange Menschen in der Schlachtindustrie ausgebeutet werden, durch die Tierproduktion der Klimawandel angeheizt und Artensterben, Landraub und Hunger verursacht werden. Natürlich besteht Wiederholungsgefahr solange Tönnies in seinem Betrieb weiter täglich tausende von Tieren tötet.

Eine weitere Besonderheit im Zivilrechtlichen Verfahren ist, daß anders als im Strafprozess, alles als belegt gilt, das nicht widerlegt oder abgestritten wird. Deshalb müssen wir mit weiteren Verurteilungen der Aktivist\*innen rechnen.

Für heute war eine Verhandlung am Landgericht Berlin angesetzt. Der Termin wurde kurzfristig abgesagt, weil das Verfahren ohne Verhandlung und nur noch schriftlich weitergeführt wird. Aber das hindert uns natürlich nicht daran unsere Forderungen und unseren Protest lautstark auf die Straße zu tragen. Mit den hohen Kosten für Zivilrechtliche Verfahren wollen Konzerne die dringend notwendigen Proteste gegen Ausbeutung und gegen die

Zerstörung unserer Lebensgrundlage unterbinden. Doch für uns steht weit mehr auf dem Spiel als Schadensersatzforderungen und hohe Prozesskosten zahlen zu müssen. Wenn wir überleben wollen, brauchen wir einen Systemwechsel jetzt. Einen Systemwechsel weg von einer Gesellschaft die auf Ausbeutung, Zerstörung und Unterdrückung beruht hin zu einer solidarisch, ökologisch und nachhaltig agierenden Gesellschaft. Immer mehr Menschen erkennen wie dringlich ein Systemwechsel ist und das uns dafür nicht mehr viel Zeit bleibt. Deshalb werden wir uns von Tönnies und anderen Konzernen nicht davon abhalten lassen weiter für unsere Forderungen zu kämpfen. Egal was noch kommt.

Es bleibt dabei: Tönnies niederreißen – Klimagerechtigkeit erkämpfen - Herrschaft überwinden